

Militärbudget 1950

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung**

Band (Jahr): **25 (1949-1950)**

Heft 4

PDF erstellt am: **11.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-704456>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

DER SCHWEIZER SOLDAT

ZEITSCHRIFT ZUR FÖRDERUNG DER WEHRHAFTIGKEIT UND DES WEHRSPORTES

Herausgegeben von der Verlagsgenossenschaft „Schweizer Soldat“ Zürich I
Chefredaktion: E. Mückli, Adj.-Uof., Postfach Zürich-Bahnhof 2821, Tel. 56 71 61
Administration, Druck und Expedition: Aschmann & Scheller AG., Zürich I
Tel. 32 71 64. Postcheck-Konto VIII 1545. Abonnementspreis Fr. 8.— im Jahr

XXV. Jahrgang

Erscheint am 15. und
Letzten des Monats

31. Oktober 1949

Wehrzeitung

Nr. 4

Militärbudget 1950

Das Militärbudget des nächsten Jahres war schon vor seinem Erscheinen Gegenstand heftiger Diskussionen. Die parlamentarische Militärkommission und die eidgenössischen Räte werden dazu noch Stellung zu beziehen haben. Es ist verständlich, daß sich auch die Öffentlichkeit stark für diesen Budgetposten interessiert, der jedes Jahr in den Brennpunkt der Diskussion rückt.

Es dürfte unseren Lesern noch bekannt sein, daß die Expertenkommission für die Bundesfinanzreform seinerzeit ohne nähere Prüfung mit einer jährlichen maximalen Ausgabensumme für das Militärdepartement von rund 300 Millionen rechnete. In einer Eingabe an den Bundesrat zur Frage der Bundesfinanzreform, vom 28. Juni 1947, wies das EMD in einem sogenannten «Blaubuch» nach, daß ohne einen Aufwand von 412 Millionen Franken die in der Bundesverfassung festgelegte Aufgabe der Landesverteidigung nicht mehr gelöst werden könnte. Den vorgebrachten Argumenten war die Ueberzeugungskraft nicht abzusprechen und die Frage wurde seither nicht mehr aufgeworfen.

Das EMD glaubte damals, mit einer schrittweisen Normalisierung der militärischen Verhältnisse in der Welt rechnen zu dürfen. Es wurde ferner angenommen, daß die Lebenshaltungskosten und die Rohmaterialpreise sowie die Löhne in der Aufwärtsbewegung anhalten, oder sich sogar zurückbilden würden. Daher entsprach das Zukunftsbudget für 1950 und folgende Jahre einem voraussichtlichen mittleren Finanzbedarf für ein normales Friedensjahr.

Es zeigte sich aber inzwischen, daß alle diese Annahmen nicht zutrafen. Die Preise und Löhne stiegen weiter an, die weltpolitische Lage zeigt alles weniger als eine Entspannung. Die heutige Situation zwingt im Gegenteil zu erhöhter Wachsamkeit und zum weiteren Ausbau der Wehrbereitschaft. Die Auf-

stellung des Wehrbudgets wird daher von Jahr zu Jahr schwieriger.

Es darf auch nicht vergessen werden, daß die noch ungedeckten Schäden der Explosionskatastrophen von Dailly und Mitholz das Budget belasten. Dazu kommen noch die notwendigen Maßnahmen, welche in Zukunft Katastrophen dieses Ausmaßes verhüten sollen, die, soweit sie durchgeführt werden, was beabsichtigt ist, weitere 100 Millionen verschlingen. Es ist daher ein Ding der Unmöglichkeit, den Rahmen der 1947 budgetierten 412 Millionen nicht zu sprengen. Wollte das EMD den sachlich durchaus gerechtfertigten Anträgen der Militärausgaben der einzelnen Dienstabteilungen entsprechen, würde das Militärbudget des kommenden Jahres mit rund 666 Millionen im Voranschlag des Bundes stehen.

Es ist selbstverständlich, daß auch der Voranschlag des EMD auf die Gesamtausgaben der Eidgenossenschaft Rücksicht nehmen muß und nicht alles nur Wünschbare eingeführt oder angeschafft werden kann. Die gesamte Finanzlage macht es dem Bundesrat auch auf dem Gebiete der Landesverteidigung zur Pflicht, jede vermeidbare Ausgabe zu unterlassen und mit den bewilligten Krediten sorgsam umzugehen. Auf der anderen Seite ist ihm jedoch die Verantwortung für die Sicherheit des Landes überbunden, und hier sind Unzulänglichkeiten und Halbheiten gefährlich und könnten sich rächen. Die gleichen Kreise, die heute gegen das hohe Militärbudget opponieren, wären vermutlich die ersten, welche den Landesbehörden ein Versagen der Landesverteidigung ankreiden würden, wäre dieses Versagen auf erzwungene Einsparungen zurückzuführen.

Das Budget für 1950 wurde in Beratungen mit den Chefs der Dienstabteilungen einer eingehenden Prüfung unterzogen und recht massiv auf 466 Millionen reduziert. Von dieser Summe kommen noch die Ein-

nahmen des EMD von rund 15 Millionen in Abzug. Das bleibende Budget von 451 Millionen stellt aber ein Minimum dar, das ohne ernstliche Gefährdung unserer Wehrbereitschaft nicht noch weiter herabgedrückt werden kann.

Im Voranschlag werden die Mittel jeweils für ein Rechnungsjahr zur Verfügung gestellt. Materialbeschaffungen, Bauten und Anlagen erstrecken sich aber meist über mehrere Jahre. Stimmen die Räte einem Werk, einer Aktion oder einer Beschaffung zu, die sich über einen längeren Zeitraum erstreckt, so sind auch die folgenden Jahresraten weitgehend vorausbestimmt und beeinflussen den Voranschlag. Die ständige Unsicherheit über die Höhe der verfügbaren Mittel erschwert in hohem Maße die Planung unseres Wehrwesens. Dauernde Mehrausgaben wird auch die fortschreitende Motorisierung mit sich bringen. In diesem Zusammenhang sei auch erwähnt, daß z. B. auch die 110 Millionen Franken, welche das Parlament für die Anschaffung von Düsenflugzeugen in einem Sonderbeschluß bewilligten, wie auch die 20 Millionen für die Motorfahrzeughallen in den Voranschlag des EMD aufgenommen werden müssen und nicht zusätzlich zum Wehrkredit bewilligt wurden.

Unsere Leser wird im Budget für 1950 besonders interessieren, daß der Posten für die vordienstliche und außerdienstliche Ausbildung annähernd 11 Millionen ausmacht, wovon etwas über eine halbe Million auf den Personalaufwand entfallen. Im weiteren ist von Interesse, daß jegliche Rechnungstellung der einzelnen Dienststellen unter sich fallen gelassen wurde, was eine Vereinfachung der Administration mit sich bringen dürfte.

Das Budget geht nun an die Finanzkommissionen der eidgenössischen Räte, die nach der Stellungnahme des Gesamtbundesrates den Voranschlag prüfen und ihren Entscheid zuhanden des Parlamentes ausarbeiten werden. A.